



1. Kulturbericht

Bericht des Kulturrats

in der Sitzung der 15. Landessynode am 21. März 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

Ich freue mich sehr, Ihnen den 1. Kulturbericht des Kulturrats der Ev. Landeskirche in Württemberg vorstellen zu dürfen. Der Bericht ist seit Herbst 2018 in einer Arbeitsgruppe des Kulturrats erarbeitet und vor einem Monat einstimmig vom Kulturrat verabschiedet worden.

Im Synodenportal finden Sie zwei Dateien:

- In der Beilage 88 liegt der vollständige Bericht vor, mit allen Zwischeninformationen, mit den Statements von Kulturschaffenden und mit einem umfangreichen Anhang. Dort finden Sie auch, wer zum Kulturrat gehört und zur Arbeitsgruppe Kulturbericht gehörte.
- Und als Bericht den Text, den ich vortrage mit jenen kursiven Teilen, die ich nur zu Protokoll gebe. Ich kann in der verfügbaren Zeit leider nur Fragmente dieses umfangreichen Berichts vortragen und werde mich deshalb sehr beschränken.

Das Evangelium wird zum Evangelium, wenn es dargestellt und mitgeteilt wird: Das Wort Gottes nimmt Gestalt an unter den Menschen (Joh 1,14). Das Evangelium ist daher immer kulturell vermittelt.

Kultur ist so vielschichtig wie die Bedeutung des Begriffs selbst. Und: Kulturelle Vielfalt bildet gesellschaftliche Pluralität ab. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat 2009 im Nachklang zur EKD Denkschrift „Räume der Begegnung – Religion und Kultur in evangelischer Perspektive“ (2002) einen Kulturrat mit Mitgliedern aus den vielfältigen Arbeitsfeldern kirchlicher Kultur zur Förderung der Kulturarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eingesetzt. Die zweite Amtsperiode des vom Bischof berufenen Gremiums endet im Jahr 2019. Dies gibt Anlass für den vorliegenden ersten Kulturbericht. Dieser will einerseits Rechenschaft geben über die Wirkungen der bisherigen Arbeit des Kulturrates, andererseits aber auch notwendige Perspektiven der Weiterarbeit sowie daraus resultierende strukturelle Veränderungen der Kulturarbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg benennen. Der Bericht gliedert sich deshalb in die drei Teile „Kultur-Positionen“, „Kultur-Provokationen“ und „Kultur-Prozesse“.

Die „Kultur-Positionen“ sehen die Evangelische Landeskirche in Württemberg in einer doppelten Verantwortung: Kirche zu sein, die zum einen sensibel für aktuelle kulturelle Herausforderungen ist, sich zugleich aber auch ihrer Bedeutung als Kulturträgerin bewusst ist und dieser weiterhin nachkommt. Dieser doppelten Verantwortung entspricht eine doppelte Bewegung, in der sie sich einerseits auf die Vielfalt von Kultur in einer pluralistischen Gesellschaft konstruktiv einzulassen hat, die sie andererseits aber auch dazu bewegt, ihr kulturelles Leben mitzugestalten, indem sie ihre eigenen kulturellen Traditionen einbringt.

Die „Kultur-Provokationen“ benennen verschiedene aktuelle kulturrelevante Fragen. Diese ergeben sich beispielsweise durch die Herausforderungen von Pluralismus, Ökonomisierung und Digitalisierung, aber auch durch eine zunehmende Verrohung der Sprache. Für eine Kirche, die sich in ihrem

Kern als mitgestaltender Teil der Gesellschaft versteht, ist Kulturarbeit ein unverzichtbares Wesensmerkmal.

Der Abschnitt „Kultur-Prozesse“ greift verschiedene Arbeitsbereiche der Kulturarbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf und macht deren Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit auf den verschiedenen Ebenen von Gesellschaft und Kirche deutlich. Dazu gehört u. a. das große Arbeitsfeld Musik – dargelegt im bereits vorgestellten Landeskirchenmusikplan – ebenso wie die Aufgaben des Kunstbeauftragten und des Kulturrates der Landeskirche. *Es werden nicht nur die bisherigen Schwerpunkte und Wirkungen beschrieben, sondern konkrete Herausforderungen für die Gegenwart und Zukunft formuliert.*

Die verschiedenen Kurzstatements von Kulturschaffenden in diesem Bericht spiegeln die Breite von Kultur wieder, verweisen aber auch auf die Bedeutung von kirchlicher Kulturarbeit für die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft. Sie machen deutlich, wie dringlich eine zukunftsfähige, fundierte und reflektierte Kulturarbeit der Kirche ist.

Kultur kann in doppeltem Sinne anstößig sein: Sie kann Anstöße geben zum Nachdenken und zur Reflexion. Sie kann aber auch herausfordern und provozieren. Eine solch doppelte Wirkung erhofft sich der Kulturrat mit seinem Kulturbericht. Er macht die Unverzichtbarkeit kirchlicher Kulturarbeit deutlich und würdigt die bisherige Arbeit und deren Wirkungen. Zudem soll die Debatte darüber angestoßen werden, welche Strukturen eine gesellschaftlich relevante Kulturarbeit der Kirche in Zukunft braucht.

„Die Wirkungen der beiden großen christlichen Kirchen auf das kulturelle Leben in Deutschland sind allorts zu spüren. Sie beschränken sich nicht auf die Mitglieder der Kirchen, sondern haben ein universelles gesellschaftliches Gepräge.

Die Kirchen gehören ... für die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages ... zu den zentralen kulturpolitischen Akteuren in Deutschland.“ (Olaf Zimmermann, Deutscher Kulturrat 2007)

Kultur-Positionen

In einer sich immer mehr ausdifferenzierenden Gesellschaft stellt sich für Kirche die zunehmend herausfordernde Aufgabe, das Evangelium in die kulturell jeweils sehr verschieden geprägten Kontexte hinein zu sagen und zur Darstellung zu bringen. Die Vermittlung des Evangeliums selber ist eine kulturelle Äußerung. Insofern gibt es keine kirchliche Äußerung ohne kulturelle Relevanz.

Kulturbewusste Kirche

Mit der Denkschrift „Räume der Begegnung – Religion und Kultur in evangelischer Perspektive“ legte die Evangelische Kirche in Deutschland zu Beginn dieses Jahrhunderts (2002) grundlegende und leitende Positionen zu Kulturverständnis und kultureller Verantwortung in kirchlicher Rezeption und Produktion vor. „Kultur“ – so heißt es darin eingangs – „ist ein Schlüsselbegriff, wie Menschen sich in ihrer Welt orientieren ... [wie sie] sich selbst und ihre Welt mit Hilfe von Worten, Zeichen und Bildern gestalten und sich über ihre Deutungen verständigen.“ Jede kulturelle Praxis kann somit als Hervorbringung und Darstellung von Sinnhorizonten verstanden werden. Damit ist die Basis gelegt, auf der die weitere Diskussion um das Verhältnis von Religion und Kultur im Allgemeinen geführt werden und auf der sich die spezifisch kirchlichen Diskurse um kulturelles Engagement und die Begegnung mit anderen Kulturschaffenden und Kulturträgern entfalten sollen.

Die Frage, wie Menschen sich „selbst und ihre Welt mit Hilfe von Worten, Zeichen und Bildern gestalten“, kann in evangelischer Perspektive nicht ohne den Sinnhorizont des Evangeliums beantwortet werden. Dieser evangeliumsorientierte Sinnzusammenhang wiederum vollzieht sich in kulturellen Kategorien: symbolisch, praktisch, kognitiv, narrativ und ästhetisch. Voraussetzung für einen sinnvermittelnden Vollzug ist deshalb auch eine ästhetisch kompetente und kulturbewusste Kirche.

Kulturträgerschaft

Kirche muss ihre kulturelle Umwelt sensibel wahrnehmen, hat aber auch selbst Position zu beziehen. Zum geforderten „kulturellen Profil“ gehört ein Bewusstsein für das überkommene Erbe und die historische Kulturträgerschaft der Kirche wie auch die Haltung, ihr Proprium in die heutigen Lebenswirklichkeiten einbringen zu wollen.

Kulturelle Äußerungen wie bildende Kunst, Musik oder geistliches Theaterspiel fanden in den evangelischen Kirchen ihre traditionelle Zuordnung bei den ‚Adiaphora‘, den für den Glauben neutralen Dingen. Anstatt sie in missverstandener Weise als gleichgültige und unwichtige Angelegenheiten beiseite zu legen, sind ihre unverzichtbaren sinnstiftenden und sinnvermittelnden Gestaltungskräfte anzuerkennen und zu unterstützen. Dabei sollte sich Kirche unbedingt auch ihrer eigenen Gestaltungsverantwortung und Gestaltungsfreiheit bewusst sein.

Zum grundlegenden Selbstverständnis kirchlichen Handelns gehört, dass Kirche sich als Teil jener Kulturen begreift, die sie umgeben. *„Die Kirche kann nur bei den Menschen sein, wenn sie sich auf ihre Kultur einlässt; umgekehrt begegnen Menschen dem christlichen Glauben in der Kirche immer in einer bestimmten kulturellen Gestalt. ... Wenn Kirche ihrem Auftrag treu bleiben will, hat sie dafür keinen anderen Weg als diese doppelte Inkulturation: Menschen in der Kirche Heimstatt zu bieten, indem sie selbst den Menschen nahe ist.“* (So in „Räume der Begegnung“, S. 77)

Kulturbegriff

Den bis hierher ausgeführten Überlegungen liegt im Wesentlichen ein offener und eher allgemeiner Kulturbegriff zu Grunde. Die Diskussion um den Kulturbegriff selber ist so alt wie die Rede von der *cultura* in der Antike. Für den hier vorzulegenden Kulturbericht empfiehlt sich jedoch ein spezifischer und damit konkreter Kulturbegriff, bezogen auf die „Künste“ Bildende Kunst, Musik, Literatur, Film, Theater, Tanz etc.. In diesem Sinn ist die Rede von einer „kulturbewussten Kirche“ ein Signal an Kulturschaffende ebenso wie an die Kirche selber. Eine „kulturbewusste Kirche“ bietet offene Räume für den Dialog mit Kulturschaffenden und lädt zu kulturellen Aktivitäten und Angeboten ein. Sie pflegt die Begegnung mit anderen Kulturträgern. Sie versteht sich selbst als partizipierende und theologisch reflektierende Gestaltungskraft von Kultur. Sie nimmt ihre Verantwortung hinsichtlich der kulturellen Bildung und Förderung ästhetischer Kompetenzen ernst. *Sie ist sich der Vielfalt ihrer eigenen kulturellen Prägungen bewusst. Sie begreift sich selbst als in sich vielfältig. Eine „kulturbewusste Kirche“ entwickelt zahlreiche Formate und zeigt damit selbstbewusst die eigene Vielfalt künstlerischen und kulturellen Ausdrucks.*

Nicht versäumt werden soll schließlich ein Hinweis auf eine spezifisch evangelische Hermeneutik des Kulturbegriffs, gleich wie weit oder eng dieser gefasst wird. Der Mensch als Individuum ist Ebenbild Gottes, kein Kollektiv. Individuen sind aneinander gewiesen und leben in sozialen Bezügen. Sinnhorizonte, mithin konkrete kulturelle Lebensäußerungen, sind sowohl auf Sozialität als auch auf Individualität hin orientiert. Die EKD-Denkschrift „Räume der Begegnung“ folgert daraus: „Wenn jede Kultur unabdingbar eine individuelle und eine soziale Dimension hat, ist es falsch, einem Kollektiv, zum Beispiel einem Volk oder einer Religionsgemeinschaft, eine uniforme Kultur zuzuschreiben. ... Das spezifisch Protestantische ... ist, die Individualität eines Menschen nicht seiner Sozialität, zum Beispiel seinem Volk oder seiner Kirche, nachzuordnen.“ (S. 31) Der Vielfalt der Individuen ist einzig eine Vielfalt an Kulturen gemäß. Das Maß an Kulturbewusstsein einer Kirche wird demnach gerade an ihrer Pluralitätsfähigkeit deutlich.

Kultur-Provokationen

Kirche ist und hat Teil an Kultur. Sie ist in mehrfachem Sinne ein kultureller Faktor: Sie repräsentiert kulturelle Traditionen und bringt Kultur hervor. Sie ist eine kulturgestaltende Kraft neben anderen in Geschichte und Gesellschaft. Sie schreibt mit am kulturellen Gedächtnis der Gegenwart. In dieser vielschichtigen kulturellen Rolle wird sie durch andere Formen von Kultur provoziert und ist, wenn auch in unterschiedlichem Maß, für diese eine Provokation.

Einige wenige kulturelle Herausforderungen, die zugleich als Einladung zu einer fruchtbaren Verhältnisbestimmung zu verstehen sind, seien im Folgenden beispielhaft genannt.

Pluralität

Die gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit sind geprägt von pluralen Sinnhorizonten, deren jeweilige Geltungsdauer und Geltungsbereiche tendenziell immer kleiner werden. Die Logik des Allgemeinen und Selbstverständlichen ist in einer Gesellschaft der Singularitäten (Andreas Reckwitz) im Schwinden. Umgekehrt nimmt die Pluralitätsfähigkeit bzw. Ambiguitätstoleranz (Thomas Bauer) nur bedingt zu, so dass Sinnhorizonte immer kontroverser diskutiert werden und mithin auch kulturelle Auseinandersetzungen ein großes Maß an gesellschaftlichem Konfliktpotential in sich tragen. Authentizitäts- und Identitätsansprüche Einzelner wie auch von Institutionen und Organisationen werden immer differenzierter.

Kirche und kirchliche Kultur können nur im Plural bestimmt werden. Das zeigt schon ein Blick in den neutestamentlichen Kanon, erst recht aber ein Blick in die Kirchengeschichte. Glaubensüberzeugungen bilden sich nicht in einem weltanschaulichen Vakuum. Vielmehr entwickeln sie sich in einer Mehrzahl und Vielzahl weltanschaulicher Positionen, die in unterschiedlichsten kulturellen Ausdrucksformen Gestalt gewinnen.

Dies gilt besonders in einer staatlichen Verfassungswirklichkeit, deren fundamentales Credo ein weltanschaulicher Pluralismus ist, und die zugleich positive wie negative Religionsfreiheit garantiert. Die je eigene Konfession kann deshalb nur als eine mögliche und individuell bzw. in einem umgrenzten sozialen Umfeld akzeptierte Form von Weltanschauung, Lebensgestaltung und Kultur gelten. Sie darf sich weder absolut setzen noch in identitätsloser Unerkennbarkeit und belangloser Beliebigkeit zerfließen. Denn natürlich steht hinter einer Glaubensüberzeugung wie dem biblischen Evangelium ein Wahrheitsanspruch, der mit anderen Ansprüchen in Konflikt geraten kann, um den gerungen und über den auch gestritten werden muss.

Identitäten und Lebenswelten

Die Sozialisations- und Lebensweltforschung macht deutlich: Die gesellschaftliche Differenzierung in verschiedene Lebenswelten mit je eigenen „Kulturen“ schreitet mit zunehmender Individualisierung immer weiter fort, wobei die Anschlussfähigkeit der je eigenen Kultur und ihre gesellschaftlichen Kohäsionskräfte immer mehr abzunehmen scheint.

Die Bindungskraft gesellschaftsrelevanter Vereinigungen wie zum Beispiel Parteien, Gewerkschaften, Verbände, aber auch Kirchen lässt immer mehr nach, wobei sich die innere Differenzierung weiter verstärkt. Zunehmend sehen sich Menschen in verschiedenen Kontexten zu ständigen Wechseln ihrer Identität gezwungen, um angenommen und wirksam sein zu können (Ulrich Beck, Die Risikogesellschaft). Nicht zuletzt nehmen auch die Tendenz und der Druck zur Konstruktion einer individuellen, bisweilen polyvalenten Patchwork-Identität zu.

Kirchliche und religiöse Traditionen – sofern sie nicht einfach unreflektiert übernommen und fortgeschrieben werden – bieten hier wesentliche Ankerpunkte und Orientierungsmuster für die individuelle Lebensgestaltung und entlasten das Individuum von der Bürde, das Leben stets „neu erfinden“ zu müssen.

Frage nach einer Leitkultur

Kulturelle Vielgestaltigkeit und die Mehrdeutigkeit von Weltwahrnehmung sind Chancen und Herausforderungen für individuelle Lebensorientierung. Da liegt es auf der Hand, auf Komplexität reduzierende, vereinfachende und vereindeutigende Orientierungssysteme zurückzugreifen. Der Ruf nach einer eindeutigen Leitkultur und eine fundamentalistische oder populistische Meinungsbildung versuchen, klare Orientierungsmuster zu erzeugen, ebenso der nostalgische, aber historisch völlig unhaltbare Rekurs auf eine scheinbar eindeutige jüdisch-christliche oder abendländische Kultur. Dabei werden negative und konfliktreiche Epochen der Geschichte Deutschlands und Europas ausgeblendet und im Nachhinein kulturgeschichtlich so geglättet, dass das vorherrschende Element Recht bekommt.

Die protestantische Überzeugung betont demgegenüber – bei aller Beheimatungskraft, die Kirchengemeinschaft, Gottesdienst und Liturgie enthalten – eine Disparität und unauflösliche Dialektik menschlichen Daseins. Die eigene Biographie und Lebensgestaltung werden als bruchstückhaft

und unabgeschlossen, ja als schuldbehaftet und erlösungsbedürftig wahrgenommen. Kultur in diesem Sinne ist deshalb immer auch Ausdruck von Vielfalt und Fragmentarität, von Gelingen und Scheitern, von Verstrickung und Befreiung.

Ökonomisierung

Kultur ist mehr als ein Produkt bzw. ein Wirtschaftsfaktor. Angesichts des Trends zu einer wirtschaftlichen Verzweckung aller Lebensbereiche, angesichts des Zwangs einer ständigen Optimierung und stetigen Rationalisierung kann Kultur einen Gegenentwurf hierzu bieten: Sie hält wesentliche Aspekte der Einsicht wach, dass es im Leben Unermessliches und Unverrechenbares gibt; sie protestiert gegen die Vermessenheit, alles in bare Münze umrechnen zu wollen, und gegen die Auffassung, es gäbe eine totale Messbarkeit, wie sie sich neuerdings beispielsweise im Bildungsbereich, aber auch im Gesundheits- oder Pflegesektor geltend macht.

Zugleich ist Kultur Ausdruck von Kontinuität und Diskontinuität, von Planbarkeit und Fortschreibung, aber auch von offener Entwicklung in Spiel und Experiment. Das Gewebe von Kultur lässt sich weder komplett analysieren noch lässt es sich auf einen Nenner bringen oder linear und effizient planen und bestimmen. Kultur ist weder zweckfrei noch verzweckbar. Sie ist ein wertmäßig nicht bezifferbares unschätzbare humanes Potenzial. Sie ist Ausdruck der Würde des Menschen. Sie ist Traditionspflege und schöpferische Neugestaltung.

Digitalisierung

Der Umgang mit der informationstechnischen Verarbeitung und Speicherung von Daten sowie die vielschichtigen Herausforderungen der Medienkompetenz sind zu wichtigen Kulturtechniken geworden. Neben Fragen unmittelbarer Verfügbarkeit von Informationen und personenbezogenen Daten wirft der wachsende Prozess der Digitalisierung auch neue Fragen danach auf, wie die Grenze zwischen virtueller und realer Existenz zu bestimmen ist. Durch mehr oder weniger transparente Algorithmen wird Realität konstruiert und bisweilen stark verzerrt, es entstehen digitale Echoräume. Für Meinungsbildungsprozesse, wie sie eine Demokratie und eine offene Gesellschaft erfordern, stellen solche virtuellen Blasen eine ernste Herausforderung dar.

Zwar leben Kultur und Religion auch von inneren Bildern, die mehr oder weniger bewusster Teil individuell geprägter Vorstellungen sind, und die sie mit hervorrufen, Ausdruck individueller Symbol- und Kunstfertigkeit. Doch zugleich stehen Kultur und Religion immer auch für eine Struktur allgemeiner Gestaltungskräfte, die das Individuum überschreiten und prägen, und die dem Individuum vorgegeben erscheinen und daher – zumindest teilweise – unverfügbar sind.

Sprachverrohung

Sprache ist unabdingbarer Teil von Kultur. Sie ist beziehungsorientierte Kommunikationsform, die Angesprochen-Werden bzw. Angesprochen-Sein des eigenen Ich und Ansprechen, Ansprache und gegebenenfalls Anspruch des Gegenübers wechselseitig übersetzt. Das gilt auch für den Dialog aller Akteure innerhalb einer Gesellschaft, zu denen Kirche gehört. Es gilt im Besonderen aber für eine Kirche, die sich in Berufung, Bekenntnis und Verkündigung auf das „Wort“ gegründet sieht.

Die Sprachkultur ist als Sozialform der Begegnung Ausdruck und Eindruck zugleich. Gegenwärtig macht sich eine Tendenz bemerkbar, der anstrengenden Komplexität einer political correctness auszuweichen und stattdessen zu einer primitiven Verrohung der Sprache zurückzukehren. (Mangelnde) Sorgfalt von Sprache ist mehr als nur ein oberflächliches Phänomen. Sie ist auch Ausdruck eines Verständnisses von sich selbst, von der Welt und dem Menschen über die Sprachkultur, die auf tiefere kulturelle Hintergründe verweist bzw. diese offenlegt.

Auftrag

Pflege und Gestaltung von Kultur sind unabdingbare Merkmale einer Kirche, die sich als Kirche in und für die Gesellschaft versteht. Dabei dürfen Begriff und Verständnis von Kultur nicht einfach milieu- und traditionsbedingt als Fortschreibung von Traditionellem verstanden werden, sondern als wesentlicher Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe und Mitgestaltung in wechselseitiger Bezugnahme.

Kulturarbeit von Kirche ist kein beliebiger Appendix, kein luxuriöses Surplus, sondern ein unverzichtbares Wesensmerkmal der Kirche. Eine solche Kulturarbeit der Kirche ist, wie die Beispiele zeigen, ein weites Feld, in dem sich Kirche ebenso vor Herausforderungen gestellt sieht wie selbst als Herausforderung wirksam wird.

„Es hülfen, aber es fehlen heute die echten Mittler zwischen dem kaum Verständlichen und den fast Verständnislosen, jedoch Verständniswilligen... Wir brauchen keine eifernden Reformatoren und Gegenreformatoren, sondern starke 'Transformatoren'...“ (Erich Kästner)

Kultur-Prozesse

Verein für Kirche und Kunst

Der Verein konstituierte sich neu im Jahr 1993. Er begreift sich in der Nachfolge und in bewusst aufgenommenen Kontinuität des „Vereins für christliche Kunst“, führt jedoch seither die Bezeichnung: "Verein für Kirche und Kunst in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V".

Im ersten Jahrzehnt seit der Neukonstituierung konnte der Verein zu erheblichen Veränderungen im Verhältnis von Kirche und Kunst beigetragen: Einerseits mit neuen Veranstaltungsformaten, die vielfache Begegnungen ermöglichten und spannende Diskursfelder erschlossen, andererseits wurde der Verein maßgeblich tätig bei der Einrichtung der landeskirchlichen Kunststiftung und der Vollzeit-Stelle eines Kunstbeauftragten.

Heute sind es mehr als 1 000 Vereinsmitglieder. Neben den persönlichen Mitgliedern, zu denen Pfarrer*innen, Kunstschaffende, Architekt*innen und kunstinteressierte Kirchenmitglieder gehören, sind die große Mehrheit der Kirchengemeinden (ca. ¾ der Gesamtzahl) als institutionelle Mitglieder vertreten. Sie tragen zum Dialog und zur Förderung von Kunst in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bei.

*Nach der Neufassung der Satzung von 1993 sind als Gremien des Vereins der Vorstand und der Beirat ausgewiesen, dem neben kirchlichen Mitgliedern auch Vertreter*innen aus Kunst und Architektur angehören. Bislang wird der Vorsitz durch eine Person aus dem Bereich der Theologie wahrgenommen, die Position der Stellvertretung von einer Person aus dem Bereich Bildenden Kunst bzw. Architektur.*

Kulturelle Zielsetzungen gemäß der Satzung

- *Förderung des Dialogs zwischen Kunst und Kirche, der gegenseitigen Wahrnehmung und Begegnung.*
- *Sensibilisierung für das künstlerische Erbe in der Kirche, für die Bedeutung der Kirchenräume und ihrer Ausstattung.*
- *Entwicklung von Qualitätsbewusstsein und Wahrnehmungsfähigkeit für die Gestaltung kirchlicher Räume und Einrichtungen ebenso wie für Formen öffentlicher Präsentation.*
- *Vermittlung von Information über aktuelle Entwicklungen, wichtige Veranstaltungen, herausragende künstlerische oder architektonische Realisierungen, kunstgeschichtliche Besonderheiten, über Theologie und Ästhetik, über Künstler und Experten.*
- *Brückenbau zwischen bildender Kunst und darstellenden Künsten, Literatur, Musik usw.*
- *Verbesserung des kirchlichen Images im kulturellen Umfeld.*

Aktivitäten und Angebote des Vereins

- *Jahrestagung, verbunden mit einem Ausstellungsprojekt oder einer spezifischen Themenstellung (z. B. Kirchenbau und Architektur) an wechselnden Orten der Landeskirche.*
- *„Boller Bußtag der Künste“ (seit 1998 – jährliche Veranstaltung am Buß- und Betttag in Kooperation mit der Akademie Bad Boll). Für die Zukunft soll ein weiteres neues Format als Begegnungsforum für Künstler*innen und Kunstinteressierte in der Kirche entwickelt werden.*
- *Publikationen und Jahressgaben*

- *Atelier- und Ausstellungsbesuche*
- *Begegnungen mit Künstler*innen und Symposien zu spezifischen Gestaltungsthemen*
- *Bis 2007 mit unregelmäßigem Erscheinen das Nachrichtenblatt "Dialog", jetzt die Webpage: www.kirche-kunst.de*

Förderungen der Kirchengemeinden

Die Finanzierung der Aktivitäten des Vereins geschieht fast ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen, eher vereinzelt aus Spenden. Der offizielle Zuschuss finanzieller Mittel durch die Landeskirche ist dagegen mit jährlich 130 Euro vernachlässigbar gering.

Der wesentliche Anteil der verfügbaren Mittel des Vereins fließt in die finanzielle Förderung künstlerischer Ausstattungsmaßnahmen, einschließlich Maßnahmen der Kunstgutpflege und Restaurierung beweglichen Kunstguts, sowie Ausstellungen und temporären Kunstprojekten in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen der Landeskirche.

Der Schwerpunkt der Förderung durch den Verein liegt im Unterschied zu den Fördermaßnahmen der Stiftung, die jährlich wenige herausragende Projekte unterstützt, in der größeren Breite der Ausschüttung, bei der auch Maßnahmen von geringerem Umfang, etwa im Bereich der Paramentik oder der Vasa Sacra, bezuschusst werden können.

Regelmäßige jährliche Zuschüsse gehen an die Ausstellungsprojekte des Hospitalhofs Stuttgarts, seit Mitte der 1980er Jahre in der Landeskirche ein ausgewiesener Ort für die Präsentation und die diskursive Auseinandersetzung mit der Gegenwartskunst.

Der Verein steht in enger Kooperation mit der Stiftung Kirche und Kunst sowie dem landeskirchlichen Kunstbeauftragten (siehe nachfolgende Abschnitte).

Kooperative Mitgliedschaft pflegt der Verein mit „Artheon - Gesellschaft für Gegenwartskunst und Kirche“, sowie mit der „Marienberger Vereinigung für Paramentik“.

Ausblick – Perspektiven

*Auf einer Klausurtagung zu Beginn dieses Jahres hat sich der Vorstand und der Beirat vorgenommen, in intensiverer Kommunikation mit den Mitgliedern die landeskirchliche Kunstarbeit und die Tätigkeiten des Vereins bekannter zu machen. Die Intensivierung der Vereinsaktivitäten soll einhergehen mit dem Kontakt zu Künstler*innen, um Aufgeschlossenheit für deren Anliegen und Wünsche zu zeigen und diese gegenüber den Mitgliedern zu vertreten bzw. vermitteln.*

Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, für den Stellenwert der landeskirchlichen Kunstarbeit noch deutlicher zu werben und dafür zu sorgen, dass sich das Verständnis für die Unverzichtbarkeit dieser Arbeit festigt.

Dementsprechend engagiert sich der Verein für das Amt der/s Kunstbeauftragten, so dass insbesondere eine gute personelle Nachfolgeregelung mit einer/einem kunstaffinen Theologin/Theologen realisiert werden kann. Des Weiteren begleitet der Verein die Arbeit des Kulturrats aufmerksam und inhaltlich fördernd. Er setzt sich für eine konstruktiv-kooperative Verzahnung von Kunst- und Kulturarbeit ein.

*Die Aufgaben und Möglichkeiten der Kirche-Kunst-Bezirksbeauftragten sollen verstärkt in den Blick genommen werden. Sie sind wichtige Multiplikator*innen, die sich profiliert für die Anliegen des Vereins und für kirchliche Räume als Orte der Kunst engagieren können.*

Die Bedeutung und die Besonderheit der Kirchenräume ist im Sinne einer kunstbewussten Kirche zu reflektieren. Damit steigt die Wertschätzung von Kirchenräumen als Orte der Kunst bzw. der Begegnung von Kirche und Kunst.

Vorstand und Beirat pflegen bzw. bauen Kontakte zu anderen kirchlichen Kunstvereinen auf.

Stiftung Kirche und Kunst

Die Stiftung Kirche und Kunst wurde auf Initiative des Vereins für Kirche und Kunst durch Beschluss der evangelischen Landessynode als unselbstständige kirchliche Stiftung innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 1998 errichtet. Die Einrichtung einer Kunststiftung in der württembergischen Landeskirche folgt einer gesteigerten Wahrnehmung, die die Bedeutung der Kunst für die Kirche seit Mitte der 1980er Jahre erfahren hat.

Ziele und Aufgaben

Entsprechend dem in der Satzung formulierten Zweck dient die Stiftung der Förderung zeitgenössischer Kunst im Kontext der Kirche vorrangig wichtigen Vorhaben zur künstlerischen Ausgestaltung kirchlicher Räume sowie herausragender Ausstellungsprojekte. *Diese Bestimmung entspricht der Gestaltungsaufgabe von Kirche. Sie hat ihre Botschaft und ihre Anliegen in zeitgemäßer Weise zu vermitteln und entsprechend Ausdruck zu verleihen.*

In der Satzung dazu enthaltene Ausführungen: „Die Stiftung soll Vorhaben zur künstlerischen Ausgestaltung kirchlicher Gebäude und Räume sowie des gottesdienstlichen und kirchlichen Lebens unterstützen; es sollen insbesondere Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern gefördert werden, die sich mit der Botschaft des christlichen Glaubens, dem kirchlichen Auftrag und ihrer Bedeutung im Leben der Menschen auseinandersetzen. ... Die Stiftung erfüllt diese Aufgabe insbesondere durch die Gewährung von Zuschüssen für einzelne Vorhaben, durch den Ankauf von Einzelstücken sowie durch die Förderung von Ausstellungen, Wettbewerben und Publikationen.“

Der Stiftungszweck zielt auf eigenständige gegenwartsbezogene künstlerische Äußerungen von hoher Qualität sowohl bei Gesamtkonzeptionen für Raumausstattungen wie auch bei Einzelarbeiten. Bewusst geht es nicht um Einengung, die Kunst nach einem früheren Hierarchieverhältnis funktionalisiert, sondern um einen Dialog, der die eigene Wirklichkeitsdeutung von Kunst zulässt.

So ist von einem Qualitätsanspruch auf beiden Seiten auszugehen, der Funktionalität und ästhetisch überzeugende und somit autonome künstlerische Arbeiten in Kirchenräumen zusammenbringt.

Direkte Begegnung und Auseinandersetzung mit künstlerischen Ausdrucksformen vertieft die Selbstwahrnehmung und das Selbstverständnis von Kirche und schärft den Blick für den angemessenen Umgang und die liturgisch-theologisch reflektierte Gestaltung der Gottesdiensträume.

Kunst soll nicht durch vorformulierte und von außen herangetragene Kriterien von Anfang an festgelegt werden. Sie wird sich immer wieder in einem wechselseitigen Prozess zu schlüssigen Lösungen herausfordern lassen, die auf den Kontext bezogen sind.

Organisation – Arbeitsform

Der Stiftungsrat setzt sich aus jeweils drei Vertreterinnen und Vertretern der Landessynode, des Oberkirchenrats und des Vereins für Kirche und Kunst zusammen, als weitere Mitglieder können bis zu drei Personen aus dem Bereich Kunst und Kultur zugewählt werden. Der Stiftungsrat wählt auch den Vorstand.

Gründungsvorsitzender der Stiftung war Prälat Martin Klumpp, Stuttgart. 2008 übernahm den Vorsitz Prälat Hans-Dieter Wille, Heilbronn. Seit Herbst 2018 ist Prälatin Gabriele Arnold, Stuttgart, die Vorsitzende.

Die Geschäftsstelle der Stiftung ist im Referat Bauberatung des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart angesiedelt.

Ausblick: Finanzsituation – Realisierung landeskirchlicher Kunstpreis

Die derzeit schwierige Entwicklung bei den Kapitalerträgen – *trotz der für die kirchlichen unselbstständigen Stiftungen noch relativ günstigen Zinseinnahmen* – ermöglicht die Förderung von Projekten im ursprünglich vorgesehenen Umfang nicht mehr. Bislang konnte noch auf Rücklagen bei den verfügbaren Projektmitteln zurückgegriffen werden, es waren jedoch ergänzende Mittelzuweisungen der Landeskirche im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nötig, um die Arbeit der Stiftung für die nächsten Jahre zu gewährleisten. Dies wird auch in Zukunft nötig sein.

Insbesondere trifft dies auch für die Durchführung der landeskirchlichen Kunstpreise zu. *Die Organisation des Preisverfahrens – die operative Umsetzung liegt bei der Stelle des Kunstbeauftragten – und die Finanzabwicklung wurde seitens der Kirchenleitung an die Stiftung übertragen.*

Kulturrat der Landeskirche

Einen entscheidenden Antrieb erhielten verschiedene laufende Entwicklungen und Arbeitsgruppen durch die 2002 erschienene EKD-Denkschrift „Räume der Begegnung – Religion und Kultur in evangelischer Perspektive“. Dieser Denkschrift vorgeschaltet war ein ab 1999 in Gang gekommener Prozess, der sich u. a. auch auf den von der EKD initiierten Konsultationsprozess zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur bezog. In Folge der Denkschrift wurde mit Dr. Petra Bahr die erste Kulturbeauftragte der EKD eingesetzt. Dieser Prozess wurde damals in der württembergischen Kirchenleitung allerdings zunächst kaum rezipiert und aufgegriffen.
Der Kulturrat besteht seit März 2009.

Zusammensetzung und Arbeitsform

Der Kulturrat tagt zwei Mal pro Jahr in einer je halbtägigen Sitzung und führt mit den Mitgliedern berufene Personen sowie Personen kraft Amtes aus unterschiedlichen Felder landeskirchlicher Kulturarbeit zusammen (siehe Anhang). Zum dreiköpfigen Vorstand gehört der Kunstbeauftragte als Geschäftsführer des Kulturrats.

Der Kulturrat ist ein Austausch-, Vernetzungs- und Beratungsgremium. Durch die Mitglieder des Kulturrats gibt es direkte Bezüge oder Berührungen zu vielen zentralen landeskirchlichen Einrichtungen und fast allen Kulturarbeitsfeldern (siehe Anhang). *Der Kulturrat lädt regelmäßig Fachpersonen zu den zu behandelnden Themen ein, bildet beratende Ausschüsse, etwa zur Vorbereitung und Planung des landeskirchlichen Kunstpreises und beteiligt sich an Arbeitsgruppen und Ausschüssen, in denen die Kompetenz des Kulturrats oder einzelner seiner Mitglieder gewünscht ist, etwa beim Kirchentag in Stuttgart oder dem Reformationsjubiläumsjahr, siehe Anhang. Zu einzelnen Themen verfasst und verabschiedet der Kulturrat einen schriftlichen Ratschlag, etwa zur finanziellen Ausstattung der Kulturarbeit, zum künftigen Umgang mit Kirchengebäuden oder jüngst zu den Perspektiven der landeskirchlichen Kulturarbeit der kommenden zehn Jahre.*

Wirkungen

Der Austausch zwischen den wesentlichen kulturellen Arbeitsfeldern wurde auch durch den Kulturrat intensiviert und gefestigt. Die Möglichkeiten digitaler Kommunikation, Information, Vernetzung und Kooperation sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Die Etablierung des Landeskirchlichen Kunstpreises ist gelungen: Er wird mittlerweile in einem dreijährigen Rhythmus, 2019 zum dritten Mal, vergeben.

Obwohl das Thema „Ästhetische Bildung/Ästhetische Kompetenz“ immer wieder aufgegriffen wurde, konnten nennenswerte Verbesserungen in den Ausbildungs-Curricula im Pfarrseminar oder der Ev. Hochschule Ludwigsburg bisher nicht erreicht werden. Die wenigen zentralen Fortbildungsangebote zu „Kirche und Kunst“ im Fortbildungsprogramm für Pfarrer*innen und die zur Zeit sehr gefragten Playing Arts-Fortbildungsprogramme sind für die Zukunft strukturell und personell nicht gesichert. Bildungsarbeit in diesem Feld ist aber ein wichtiger Schlüssel für die künftige Kulturarbeit der Landeskirche.

Ausblick

Eine produktive Wahrnehmung der Arbeit des Kulturrats, seiner Anliegen und Beratungsthemen innerkirchlich aber auch darüber hinaus, findet bisher nicht in wünschenswerter Weise statt. Nach seiner Ordnung berät der Kulturrat Kirchenleitung und landeskirchliche Stellen. Intensivere und kontinuierlichere Beratungs- und Beschlussprozesse zu kulturellen Fragen im Zusammenspiel von Landessynode, Oberkirchenrat und Kulturrat konnten bisher nur punktuell initiiert werden, begrenzt auch durch die personelle Ausstattung.

Im März 2018 wurde der Ratschlag 03 verabschiedet: „Die Kulturarbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg – Perspektiven 2018-2027 und Empfehlungen“. *Der Ratschlag 03 soll einen Ausblick geben und zugleich ein Beitrag zur erforderlichen und erbetenen Evaluation der Kulturarbeit der Landeskirche sein. Der Ratschlag skizziert einen Ausblick in die kommenden zehn Jahre und empfiehlt:*

1. *Ein Kulturbüro als Stabsstelle beim Landesbischof*
2. *Vernetzungen der kirchlichen Kulturarbeit*
3. *Vernetzungen mit nicht-kirchlicher Kulturarbeit*
4. *Kulturförderung durch Projekte und Bildungsangebote*
5. *Kulturpolitische Leitlinien*
6. *Kulturbericht des Kulturbüros/Kulturrats*
7. *Anpassung der Ordnung des Kulturrats*

Der gesamte Text des Ratschlags 03 befindet sich im Anhang.

Ein engeres Zusammenspiel mit der Evangelischen Landeskirche in Baden wäre im Bereich der Kulturarbeit, eines Kulturbüros und des Kulturrats bedenkenswert und wünschenswert.

Kunstbeauftragter der Landeskirche

Die Einrichtung der Stelle einer/s Kunstbeauftragten – seit 2001 als Dienstauftrag in einer Sonderpfarrstelle mit 100 % – steht unter der zukunftsorientierten Bestimmung kirchlicher Aufgabenfelder, die die Profilierung und bewusste Wahrnehmung der Kirche in ihrer Kulturträgerschaft umgreifen. Professionelle Umsetzung und Kompetenzsicherung für den Themenbereich und das Dialogfeld Kirche und Kunst wurden mit der Einrichtung als Ziele benannt.

Arbeitsfelder

Die Tätigkeit der/des Kunstbeauftragten erfolgt in enger Abstimmung mit den anderen Stellen bei der Kirchenleitung bzw. im Oberkirchenrat. Die Pfarrstelle ist an das Dezernat 8 des Oberkirchenrats, Referat 8.2. Bauberatung angegliedert.

Aufgaben sind:

- *Förderung innovativer künstlerischer Gestaltung im Raum der Kirche.*
- *Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes der Kirche.*
- *Erschließung des theologischen Bedeutungsgehalts der Kirchengebäude und ihrer Ausstattung.*
- *Ästhetische und kulturelle Bildung, Förderung der ästhetischen Kompetenz in Kirchengemeinden.*
- *Aktueller Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Gegenwartskunst.*
- *Kontaktpflege und kirchliche Repräsentanz im Kulturbereich.*
- *Kulturträgerschaft der Kirche, kulturpolitische Fragen.*

Die Tätigkeit lässt sich dabei drei Hauptbereichen zuordnen:

- *Beratung*

Beratung der Kirchengemeinden in Fragen der Raumordnung von Gottesdiensträumen sowie ihrer Gestaltung und künstlerischen Ausstattung bei Neubau- und *Renovierungsprojekten (Gesamtkonzeptionen, einzelne Kunstwerke, Vasa Sacra, Paramentik)*.

*Dabei Vermittlung von Künstler*innen, schwerpunktmäßig wird bei den genannten Maßnahmen die Durchführung von künstlerischen Wettbewerben angestrebt.*

Beratung bei der Pflege und Restaurierung beweglicher Kunstwerke (Bilder, Altartafeln, Skulpturen, Kirchengesamtheit). Hier besteht eine enge Kooperation mit der staatlichen Denkmalpflege; Kunstgutinventarisierung – hier Koordination mit den zuständigen Stellen im landeskirchlichen Archiv. Ausstellungsvorhaben und Kunstaktionen in Kirchengemeinden.

- Bildung

*Organisation und Durchführung von Seminaren, Vorträgen und Fortbildungsveranstaltungen in Gemeinden und Bildungseinrichtungen, in der Aus- und Fortbildung von Theolog*innen, sowie Angebote für andere haupt- und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter*innen, u. a. auch Mesner*innen. Ein Schwerpunkt liegt in der Beteiligung am ökumenischen Ausbildungsprogramm für Kirchenführer*innen – Studientage und Exkursionen.*

Dabei geht es sowohl um ästhetische Wahrnehmung, um Gestaltungsfragen, um Vermittlungsprozesse im Bereich der aktuellen Kunst, generell um eine kulturelle Kompetenz, die Ausdrucksformen des Glaubens und das Bewusstsein für das historische künstlerische Erbe der Kirchengebäude einbezieht: *Liturgie, Raumprogramme, Kunstgeschichte, Symbolik. Zu diesen Themenfeldern ist immer wieder auch die Mitarbeit an Publikationen gefordert.*

- Kommunikation

Förderung des Dialogs von Gegenwartskunst und Kirche. Wesentlich ist die persönliche Kontaktpflege zu Künstler*innen, ebenso zu anderen Personen und Institutionen der Kunstvermittlung, der Denkmalpflege, der Kunstwissenschaft.

Aufbau von Kommunikationsstrukturen zwischen den am Thema Kunst und Kirche interessierten Personen im kirchlichen Umfeld. Hier gibt es enge Verbindungen zu den Aktivitäten des Vereins Kirche und Kunst in der direkten operativen Umsetzung: die Vorbereitung und Organisation der Veranstaltungen Jahrestagung, Boller Bußtag, Atelierbesuche etc..

Der „Landeskirchliche Kunstpreis“ ist besonders hervorzuheben. Die inhaltlichen Vorbereitungen leistete jeweils ein Team aus den Gremien von Verein und Stiftung sowie des Kulturrats, die Koordination und die gesamte operative Umsetzung (Vorbereitung, Werbung und Ausschreibung, Preisverleihung, Ausstellung, Katalogproduktion) liegt in der Zuständigkeit des Kunstbeauftragten.

Ausblick

Bestand zunächst eine Priorität im Beratungsbereich bei den Gemeinden, gewannen die Bildungsarbeit in breiter Ausrichtung und vor allem der Bereich Kommunikation weitreichendere Bedeutung.

Beratungen beziehen sich nicht mehr nur auf Kunstprojekte und Gestaltung großer Gesamtausstattungen, sondern haben zunehmend die Zukunftsfähigkeit und damit generell den Umgang mit unseren Kirchengebäuden im Blick. *Angesichts sich ändernder Gemeindestrukturen und prognostiziert geringer werdender Finanzmittel treten Fragen neuer liturgischer Raumordnung für aktuelle Gottesdienstformen, Funktionalität für kommunikative und kulturelle Veranstaltungsformen, Konzepte angemessener erweiterter Nutzung etc. in den Vordergrund.* Hier besteht ein wachsender Beratungsbedarf bei den Kirchengemeinden.

Im Bildungsbereich muss die Sensibilität für Gestaltungsfragen gefördert und ästhetische und kulturelle Kompetenz entwickelt werden. Beides ist immer noch nicht ausdrücklich Teil des Curriculums in der Ausbildung der Vikar*innen und den Fortbildungen in den ersten Amtsjahren.

Die Wahrnehmung kirchlicher Präsenz und Repräsentanz im Kulturbereich gewinnt zunehmend an Bedeutung, wie sich an der breiten positiven Resonanz auf die beiden Kunstpreisausschreibungen in der innerkirchlich und in der kulturellen Öffentlichkeit erkennen lässt.

Für die Zukunftsplanung der Stelle wäre zu überdenken, welche Bereiche der Tätigkeit weiterhin als konstitutiv zu definieren sind, und welche davon mit theologischer Kompetenz auszustatten sind, differenzierend dazu Überlegungen, ob und wie Kommunikation und Kulturrepräsentanz, Kulturmanagement und weitere operative Bereiche gegebenenfalls durch Personen mit anderer beruflicher Qualifikation abgedeckt werden könnten.

Landeskirchenmusikplan

Die föderale Struktur der Landeskirche gibt die Rahmenbedingungen für strategisches Planen vor. Umfang und Anstellung hauptamtlicher Kirchenmusik wird von den Bezirken und Gemeinden entschieden. Der Landeskirchenmusikdirektor hat über seine Präsenz bei Hochschulprüfungen und durch die Begleitung der Bewerbungsverfahren nur indirekten und beratenden Einfluss. Die Kirchenmusik wird in der Landeskirche ansonsten durch Fachgruppenvertretungen gesteuert, die im Beratungsstab des Landeskirchenmusikdirektors, dem Kuratorium, zusammengefasst sind und drei Mal jährlich tagen. Hier sind der Verband Evangelische Kirchenmusik, das EJW mit Teamvertretung von Musikplus und Posaunenarbeit, der Pfarrer für Kirchenmusik, Vertretung der Schuldekane und die Hochschule für Kirchenmusik an einem Tisch. Entwicklungen und Veränderungen in der Kirchenmusik sind nur möglich, wenn Tätigkeitsfelder gestärkt und Personalressourcen gesteuert werden. Dies ist nachweislich mit den synodalen Entscheidungen zum „Musikpaket“ 2013-2018 und dem Landeskirchenmusikplan 2019-2025 gelungen. *Mit der synodalen Forderung eines Steuerungsinstrumentes landeskirchlicher Kirchenmusik im Jahr 2017 wurde Kirchenmusik aus der Verteidigungshaltung in eine aktive Gestaltungs- und Strategieaufgabe gehoben.*

Entstehung

Die demografische Übermacht der Geburtenjahrgänge 1958-1967 ließ den Stellenmarkt mangels frei werdender Stellen über Jahre quasi stagnieren. Das führte zu einem Desinteresse bei kirchenmusikalisch begabten jungen Menschen an einer beruflichen Ausbildung. Die Studierendenzahlen gingen bundesweit von 2006 bis 2011 kontinuierlich zurück. Der Studiengang Kirchenmusik musste zurück gefahren, z. T. eingestellt werden. Zeitgleich begann der Rückgang der Kirchenmitgliedschaft in der öffentlichen Diskussion Raum zu greifen. Erste Sparentscheidungen wurden getroffen. In Folge begann sich die kirchliche Mitarbeiterschaft gegenseitig auf den Prüfstand zu stellen. Es wurden Defizite auch in der kirchenmusikalischen Breite angemahnt. Allzu gedankenlose Traditionspflege galt als Mitverursacher der kirchlichen Situation.

Der schwelende Positionskampf zwischen „der Kirchenmusik“ und kirchlicher Populärmusik fand Resonanz. An die Landeskirche gerichtete Forderungen verlangten nach einem Maßnahmenkatalog zur Förderung der Populärmusik. Gleichzeitig fand sich die landeskirchliche Hochschule für Kirchenmusik auf einer Streichliste des Oberkirchenrates wieder.

Die 14. Landessynode widmete sich 2011 in Heidenheim dem Schwerpunktthema „Kirchenmusik“. Ein für die Synodalperiode eingerichteter Fachausschuss bündelte die Synodalanträge zum Thema Kirchenmusik. 2013 wurde das so genannte Musikpaket mit stark pädagogischer bzw. populärmusikalischer Ausrichtung auf den Weg gebracht.

Maßnahmen

Die Hochschule erhielt eine Pop-Dozentur, der C-Pop-Kurs einen Seminarleiter. Im EJW wurde die Bläserarbeit gestärkt, die sich in den Folgejahren um Kooperationsmodelle mit Musikschulen und Bläserklassen an Regelschulen bemühte. Neue Formen des Musizierens in den Gemeinden und im Gottesdienst wurden durch Musikteam-Coaching gefördert und erstmals landeskirchlich wahrgenommen. Wermutstropfen des Musikpaketes war die befristete Errichtung einer Popdozentur an der HKM. Sie musste nach sechs Jahren mit der nächst frei werdenden hauptamtlichen Stelle ge-

genfinanziert werden. Dass dies gerade die Hauptfachprofessur in Chorleitung traf, offenbarte mangelnde strategische Weitsicht. In der Zwischenzeit ist zudem die Kirchenmusikausbildung wieder stärker nachgefragt und die HKM voll belegt.

Entwicklungspotenziale

Im Rahmen des erstmals aufgelegten Landeskirchenmusikplanes wurde 2018 für eine Vertiefung der Erfahrungen und eine strategische Planung der Kirchenmusikentwicklung votiert. Die beschlossenen Maßnahmen nehmen vor allem den demografischen Wandel und die Stärkung der Populärmusik auf dem Weg zur Berufsfähigkeit in den Blick. Ziel ist der Aufbau eines durchgängigen Qualifizierungsangebotes, das die nebenberuflichen Ausbildungsziele „Befähigungsnachweis“ und „C“ auf eine Berufsausbildung beziehen lassen.

Die Hochschule für Kirchenmusik bekommt weitere 6 Studienplätze für den Stilbereich Populärmusik. Im EJW wird als neues Arbeitsfeld die Popmusik mit Jugendlichen angegangen. Das Coachen von Musikteams wird mit Lehrmaterial versehen und der Gottesdiensteinsatz mit entsprechenden Liturgien gestärkt. Bei der Posaunenarbeit steht der Nachwuchs und die Vernetzung im Vordergrund. Die Posaunenchoräle sollen bei ihren Kooperationsbemühungen mit Musikschulen und Bläserklassen weiter unterstützt werden. Pädagogische Materialien zur Gewinnung von erwachsenen Jungbläsern werden erarbeitet. Die C-Pop-Seminarleitung soll die Vernetzung von Bezirkslehraufträgern und den Dozenten von Musikplus festigen und verselbständigen. Ohne eine nahtlose Verkettung verschiedener Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote im Bereich aller Spielarten der Kirchenmusik wird es kaum möglich sein, die Fläche der Landeskirche mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fachkräften zu versorgen.

Ziele

Kirchenmusik soll nach Auffassung der Synodalen aller Gesprächskreise als Teil der strategischen Planung der Landeskirche verstanden und genutzt werden. Dies trägt der Kirchenmusik hinsichtlich des Verlustes von geistlichem-konfessionellem Allgemeingut (Kerntexte/ Kernlieder) und der musikalisch-ästhetischen wie milieu-kulturellen Ausdifferenzierung (Musikstile/ Medien/ Konsumverhalten) Aufgaben der Vermittlung spiritueller Basiskenntnisse und Erfahrungen zu. Die Kirche steht einerseits unter dem Druck, moralische Instanz sein zu wollen und sich zu gesellschaftlich relevanten Themen äußern zu müssen, andererseits soll sie liberal ohne jegliche missionarischen Absichten sein. In Anbetracht des Mitgliederschwundes und des Verlustes unumstrittener spiritueller Prägehoheit kann man von Zeiten kirchlicher Erosion sprechen. Kirche muss sich wirtschaftlich angepasste Strukturen geben. In diesen Zeiten bietet Kirchenmusik eine aktuell erlebbare historische Ableitung, Identitätsfindung, kulturelles Gedächtnis religiöser Sprachfähigkeit. Kirchenmusik ist mehrfach ein verbindendes Element. Sie kann neu geschaffene größere wie kleinere Strukturen mit Leben erfüllen und Beziehungen zwischen den kirchlich Aktiven stärken. Sie lebt Vernetzung in die Gesellschaft hinein und fördert diese. Kirchenmusik sollte nicht als schönes Beiwerk verstanden werden oder ein Versuch sein, von Realitäten abzulenken. Sie ist ein Instrument, das in seiner Breite und Vielfalt Kirche nach innen wie nach außen, prägt und repräsentiert, ihr Profil und Wiedererkennbarkeit gibt, sie in ihrer Kernaufgabe, der Verkündigung stärkt und Gemeinde erbaut.

So wie der Landeskirchenmusikplan nur exemplarisch einige Schnittstellen der Gesellschaft sowie die Nachwuchsgewinnung für das kirchenmusikalische Ehrenamt in den Fokus nehmen kann, muss Kirche als Ganzes kulturell sprachfähig bleiben und z. B. die Eventgesellschaft in alle ihren unterschiedlichen Schnittmengen erreichen. Das gelingt ihr nur durch Dialogfähigkeit und neue Aufbrüche.

Kulturprojekte der Landeskirche

„Mit dem Kirchentag kommt ein Ereignis in die Stadt, das das Netzwerk zwischen Kirche, Kunst und Kultur enger verbunden und ganz neu belebt hat.“ Dieses positive Urteil von Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July über den Kirchentag 2015 in Stuttgart trifft auch auf die Wirkung des Reformationsjubiläums 2017 zu. Bei beiden Ereignissen gelang es, ein vielfältiges und attraktives

Kulturprogramm zusammenzustellen, das weit über den binnenkirchlichen Raum hinaus wahrgenommen wurde. *Kulturschaffende aus den Bereichen Bildende Kunst, Film, Tanz, Theater, Literatur und aus verschiedenen Musikrichtungen ließen sich von den Themen des Kirchentags bzw. des Reformationsjubiläums inspirieren und zu Veröffentlichungen, Kompositionen, Aufführungen, Workshops, Performances, Poetry-Slams oder zur Mitwirkung an Gottesdiensten einladen. Des Weiteren beteiligten sich zahlreiche Museen mit eigenen Ausstellungsprogrammen an den beiden Großereignissen.*

Die Faktoren für dieses erfolgreiche Gelingen waren:

- *Relevante biblische Themen „damit wir klug werden“ bzw. „... da ist Freiheit“ inspirierten Kulturschaffende zur künstlerischen Auseinandersetzung.*
- *Mitglieder des Kulturrats haben ihr Engagement und ihre Kontakte in die Programmgestaltung eingebracht.*
- *Es standen Finanzmittel zur Verfügung, mit denen Kosten gedeckt und einzelne Maßnahmen gezielt unterstützt werden konnten.*
- *Die Kulturschaffenden konnten von der Bekanntmachung durch kirchliche Öffentlichkeitsarbeit und Werbekanäle profitieren (mediale Berichterstattung, Broschüren des Kirchentags und des Reformationsjubiläums, Websites, Plakatierung).*
- *Die Geschäftsführerin des regionalen Kulturbeirates (Ulrike Kammerer) bzw. die Beauftragte für das Reformationsjubiläum (Dr. Christiane Kohler-Weiß) war zuständig für Vernetzung, Organisation und die Kontaktpflege zu den Kulturschaffenden.*

Während sich das regionale Kulturprogramm beim Kirchentag auf Stuttgart konzentrierte, war das Reformationsjubiläum mit kulturellen Veranstaltungen in der ganzen Fläche der Landeskirche präsent, insbesondere mit Theateraufführungen, Ausstellungen und kirchenmusikalischen Angeboten. Dabei wurde besonders auf die Breite des kulturellen Angebotes geachtet, das vom Poporatorium „Luther“ bis zu Uraufführungen zeitgenössischer Musik, von Laientheatern bis zum Freilichttheater in Schwäbisch Hall und von kulinarischen Veranstaltungen (Weinproben mit Luther und Käthe) bis zu Skulpturenausstellungen (in Schorndorf und Weil der Stadt) reichte.

Bei manchen Anfragen konnte die Beauftragte für das Reformationsjubiläum an die positive Zusammenarbeit von Kirche und Kunst während des Kirchentages anknüpfen. Wo Kulturschaffende bereits die Erfahrung gemacht hatten, dass mit ihnen wertschätzend umgegangen und die Freiheit der Kunst respektiert wird, entstanden weitere Formen der Zusammenarbeit leichter, als wenn eine Vertrauensbasis erst geschaffen werden musste.

Nach dem Reformationsjubiläum 2017 brach die Zusammenarbeit zwischen Kirche, Kunst und Kultur auf landeskirchlicher Ebene an vielen Stellen abrupt ab. 2018 standen weder Finanzmittel noch Werbekanäle noch ein*e Ansprechpartner*in für Kulturschaffende zur Verfügung. Vereinzelt Anfragen von Kulturschaffenden gingen im Büro der Beauftragten für das Reformationsjubiläum zwar noch ein, mussten aber zurückgewiesen werden, da das Projekt „Reformationsjubiläum“ befristet war. Dadurch entstand bei manchen Künstler*innen der Eindruck, das Interesse von Kirche an Kunst und Kultur sei kein Bestandteil des kirchlichen Selbstverständnisses, sondern beschränke sich auf Anlässe, bei denen die Kirche etwas zu feiern hat.

Für die Pflege des Netzwerks zwischen Kirche, Kunst und Kultur ist ein Kulturbüro mit einer/m Kulturbeauftragten, die/der in der Lage ist, Beziehungen kontinuierlich zu gestalten, unerlässlich.

Kulturarbeit in der Fläche der Landeskirche

Nicht nur in Stuttgart, sondern überall in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg existiert ein reiches kulturelles Leben, insbesondere im Bereich Kirchenmusik. Dies ist eine positive Auswirkung der professionellen Ausbildung von Kirchenmusiker*innen in klassischer Kirchenmusik sowie Populärmusik. *Auch die Zusammenarbeit mit bildenden Künstler*innen bereichert an verschiedenen Orten der Landeskirche das Gemeindeleben oder das gottesdienstliche Angebot. Dies geht in der Regel auf die Kontakte und das Engagement einzelner kunstaffiner Pfarrer*innen zu-*

rück. Eine Brücke von evangelischer Kirche zum Bereich Theater/Literatur/Wortkunst bilden einzelne Initiativen und Projekte und manche Bildungswerke, in Stuttgart insbesondere der „Hospitalhof“ durch die ausgezeichneten Beziehungen zum Literaturhaus Stuttgart oder das teatro piccolo der Ev. Jugend in Stuttgart. Obgleich alle Kirchengemeinden wichtige Kulturträger und Kulturvermittler sind, profilieren sich manche Kirchengemeinden oder City-Kirchen in besonderer Weise als „Kulturkirchen“. Auch im Radio, Internet und Kirchenfernsehen gibt es immer wieder Kultursendungen von Mitarbeiter*innen unserer Landeskirche.

Darüber, welche kulturellen Aktivitäten im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg oder sogar in kirchlicher Verantwortung stattfinden, hat jedoch niemand einen Überblick. So bleibt der Resonanzraum der einzelnen Veranstaltungen regional sehr beschränkt und mögliche Synergien für eine kirchliche Kulturarbeit bleiben ungenutzt.

Es könnte Aufgabe eines landeskirchlichen Kulturbüros sein:

- *Gemeinden und Bildungseinrichtungen bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen zu unterstützen (z. B. durch Knowhow, Werbung oder Gelder),*
- *für eine bessere Vernetzung der Einzelmaßnahmen zu sorgen, die die Evangelischen Landeskirche in Württemberg als Kulturträgerin und Förderin von Kultur ins öffentliche Bewusstsein bringt, und*
- *weitere Gemeinden und Bildungseinrichtungen zu ermutigen, mithilfe kultureller Maßnahmen neue Milieus für die kirchliche Arbeit zu interessieren.*

Perspektiven

Es wird sichtbar, dass Kulturarbeit in ihrer Breite ein Wesensmerkmal der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist und sein muss.

Eine umfassende Würdigung des großen Arbeitsfeldes Musik in der Kirche/Kirchenmusik hätte den Rahmen dieses 1. Kulturberichts gesprengt. Daher hat sich der Kulturrat entschlossen, im Blick auf dieses Themenfeld nur die weiter oben beschriebene Skizzierung des Landeskirchenmusikplan aufzunehmen.

Die in diesem Kulturbericht aufgeführten Beispiele zeigen, vor welche Herausforderungen Kirche gestellt ist und wie sie selbst herausfordernd wirkt.

In mehrfacher Hinsicht ist aus diesem Bericht zu erkennen, dass für die Pflege des Netzwerks zwischen Kirche, Kunst und Kultur ein Kulturbüro mit einer/m Kulturbeauftragten, die/der in der Lage ist, Beziehungen in einer großen Breite kontinuierlich zu gestalten, unerlässlich ist. In einem Kulturbüro wäre die Aufgabe verankert, eine sorgfältig abgestimmte Zusammenarbeit mit der/dem Landeskirchenmusikdirektor*in, der/dem Kunstbeauftragten und mit dem Kulturrat zu organisieren und zu pflegen.

Theologische und kunstwissenschaftliche Kompetenz muss für die Größe unserer Landeskirche in einem angemessenen Umfang erhalten bleiben, um die Qualität in diesem Bereich durch Beratung, Begleitung und Fortbildung zu stärken und weiter zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang spricht sich der Kulturrat für den Erhalt der Stelle der/des Kunstbeauftragten in vollem Umfang aus und fordert darüber hinaus die Einrichtung eines angemessen ausgestatteten Kulturbüros mit einer/einem Kulturbeauftragten.

Eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kirchlichen Kulturarbeit mit der Evangelischen Landeskirche in Baden könnte sich als sinnvoll erweisen, so wie das mit der Arbeit mit dem gemeinsamen Beauftragten beider Kirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung und in der kirchlichen Rundfunkarbeit beim SWR bereits geschieht. Womöglich könnte dann ein nächster Kulturbericht schon ein gemeinsamer Bericht beider Landeskirchen sein.

Der Ratschlag 03 des Kulturrats vom März 2018 hält als dringliche Aufgaben fest:

Vernetzungen der kirchlichen Kulturarbeit:

Die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen mit weiteren bereits bestehenden Feldern landeskirchlicher Kulturarbeit, die größtenteils im Kulturrat vertreten sind, mit der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche und der Kulturarbeit in Kirchengemeinden müssen stabilisiert und intensiviert werden, auf regionaler, ökumenischer wie auch auf EKD-Ebene.*

Vernetzungen mit nicht-kirchlicher Kulturarbeit:

Es gibt hohe Erwartungen aus nicht-kirchlicher Kulturarbeit an die Kirche. Diese sollen wahrgenommen, gewürdigt und aufgegriffen werden.*

Kulturförderung durch Projekte und Bildungsangebote:

Dazu gehören u. a. der Kunstpreis der Landeskirche bzw. die Entwicklung eines Kulturpreises oder z. B. eines Predigtpreises. Auch gehören dazu regelmäßige Großveranstaltungen, bei denen Kirche wesentliche Themen in den gesellschaftlichen Diskurs einbringt und an denen sich verschiedene Kulturträger beteiligen können.

Zur kontinuierlichen Stärkung ästhetischer Kompetenz müssen in allen kirchlichen Bildungsfeldern weiterhin entsprechende Angebote in die Aus- und Fortbildungscurricula für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende eingebracht werden. Darüber hinaus sollen zentrale Fortbildungen, auch online-basiert, entwickelt, angeboten und durchgeführt werden.

Der Kulturrat wird weiterhin an kulturpolitischen Leitlinien arbeiten, die kulturellen Veränderungsprozesse in Kirche und Gesellschaft wahrnehmen und das kulturelle Handeln von Kirche nach innen und nach außen reflektieren.

Denn: Das Evangelium wird stets vielfältig kulturell vermittelt.

Mitglied im Vorstand des Kulturrates der Landeskirche, Robby Höschele